

KINDERSCHUTZMONITORING DES JUGENDAMTES DES LANDKREISES ODER-SPREE

Jährliches Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen
der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindes-
wohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree

Berichtszeitraum 2018



Landkreis Oder-Spree



Jugendamt

IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Oder-Spree, Der Landrat

Anschrift: Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow,
Tel. 03366 35-0, Fax. 03366 35-1111
buero.landrat@l-os.de, www.l-os.de

Redaktion: Dorothee Alex, Jugendamt, Planung und Controlling

Stand: August 2019

1. Auflage: 100

Nachdruck/Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	I
Abkürzungs- und Symbolverzeichnis	II
Einleitung	3
1 Entwicklung der Kinderzahlen	5
2 Entwicklung der Verfahren der Gefährdungseinschätzung	6
3 Entwicklung der Ergebnisse der Gefährdungseinschätzung	9
4 Woher kamen die Meldungen	14
5 Familienformen der gefährdeten Kinder	18
6 Betreuungsform der gefährdeten Kinder	21
7 Inobhutnahmen	22
8 Anschlusshilfen	26
9 Planungsräumliche Unterschiede	28
Zusammenfassung	32

ABKÜRZUNGS- UND SYMBOLVERZEICHNIS

Abb.	Kurzform für Abbildung
Abs.	Absatz
gem.	gemäß
SGB	Sozialgesetzbuch

EINLEITUNG

Mit der Beschlussvorlage 028/2010 hat der Kreistag die jährliche Berichterstattung zur Situation im Kinderschutz im Landkreis Oder-Spree beschlossen. Die Situation im Kinderschutz wird seitdem jährlich dargestellt, das letzte Monitoring (BV 044/2018) erfolgte für den Zeitraum 2017 und wurde im Kreistag am 26.09.2018 beschlossen.

Aus der Kinderschutzberichtserstattung 2012 wurde der Schluss gezogen, die Kinderschutzberichtserstattung zu qualifizieren. Im Jahr 2013 erfolgte diese durch ein externes Beratungsinstitut. Im Rahmen der politischen Debatte in den Ausschüssen des Jugendamtes ist deutlich geworden, dass es einen Bedarf an einer qualifizierteren Kinderschutzberichtserstattung gibt, welche neben der Informationsvermittlung als Planungsinstrument Impulse zur Verbesserung der Kinderschutzarbeit setzen soll. Ein solcher Qualifizierungsprozess nimmt einen längeren Zeitraum ein. Bis zur Fertigstellung des neuen Berichtsverfahrens wurde das deskriptive Datenmonitoring jährlich fortgeschrieben, um eine Vergleichbarkeit der Daten zu erreichen und die Entwicklungen im Kinderschutz weiterhin darzustellen.

Mit der Beschlussvorlage 042/2015 hat der Jugendhilfeausschuss das Planungskonzept für eine dialogisch-partizipative Kinderschutzberichtserstattung im Landkreis Oder-Spree beschlossen. Das konkrete Vorgehen zur Qualifizierung der Berichterstattung, durch die Erstellung eines Konzeptes für einen dialogisch-partizipativen Kinderschutzbericht, ist im Planungskonzept beschrieben. Im Rahmen der Umsetzung wurde eine Planungsgruppe gegründet, welche sich mit der Erstellung eines Konzeptentwurfes für einen dialogisch-partizipativen Kinderschutzbericht befasste. Unter Beteiligung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, Vertretern des Jugendhilfeausschusses, des Unterausschusses Jugendhilfeplanung und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wurde die Datenerfassung optimiert sowie das neue Monitoring- und Kinderschutzberichtsverfahren konzipiert. Im nächsten Schritt wurden die neuen Verfahren ab dem Jahr 2017 umgesetzt. Es wurde sich darauf verständigt für die Berichtsjahre 2014 bis 2017 den ersten weiterentwickelten Bericht nach dem neuen Verfahren zu erstellen.

Der Kinderschutzbericht wird in regelmäßigen Abschnitten fortgeschrieben und vom Jugendhilfeausschuss sowie dem Kreistag beschlossen. Um in der Zwischenzeit die Entwicklungen im Kinderschutz stetig zu beobachten, wurden durch die Planungsgruppe beschlossen das jährliche Datenmonitoring als einen festen Bestandteil der dialogisch-partizipativen Kinderschutzberichterstattung im Landkreis Oder-Spree aufzunehmen. Das Datenmonitoring wird jährlich erstellt und durch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung, den Jugendhilfeausschuss, den Kreisausschuss und den Kreistag beschlossen. Nachdem der Kinderschutzbericht für die Berichtsjahre 2014 bis 2017 (BV 061/2019) beschlossen wurde, wird die o. g. Planungsgruppe den Konzeptentwurf für die dialogisch-partizipative Kinderschutzberichterstattung fertig stellen und zur Beschlussfolge in den Jugendhilfeausschuss geben.

Das Kinderschutzmonitoring für das Berichtsjahr 2018 stellt, ähnlich wie in den vergangenen Jahren, die quantitative Situation im Kinderschutz dar und vergleicht sie mit den Jahren ab 2015. In dem Kinderschutzmonitoring sind die ausländischen begleiteten Kinder und Jugendlichen (begleitete minderjährige Flüchtlinge) erfasst worden. Das Ziel des Kinderschutzmonitorings ist die faktische Darstellung der Situationen der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien mit ihrem Lebensmittelpunkt und gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Oder-Spree, weshalb auf die Darstellung Kindeswohlgefährdender Aspekte von Kinder mit einem gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Landkreises Oder-Spree und von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verzichtet wurde. Der Landkreis Oder-Spree ist durch die Zentrale Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt in einer besonderen Lage, da alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nach § 42a SGB VIII in Obhut genommen werden. Die Einreise ohne rechtliche Vertretung erfüllt per se den Tatbestand der Kindeswohlgefährdung. Durch die Darstellung der Kindeswohlsituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen würde die kontinuierliche Berichterstattung verzerrt werden und keine Aussagekraft gegeben sein.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 ENTWICKLUNG DER KINDERZAHLEN

Im Jahr 2018 lebten im Landkreis Oder-Spree 27.231 Kinder unter 18 Jahren. Seit 2015 ist die Kinderzahl im Landkreis Oder-Spree um 3,8 % (1.000 Kinder) angestiegen.

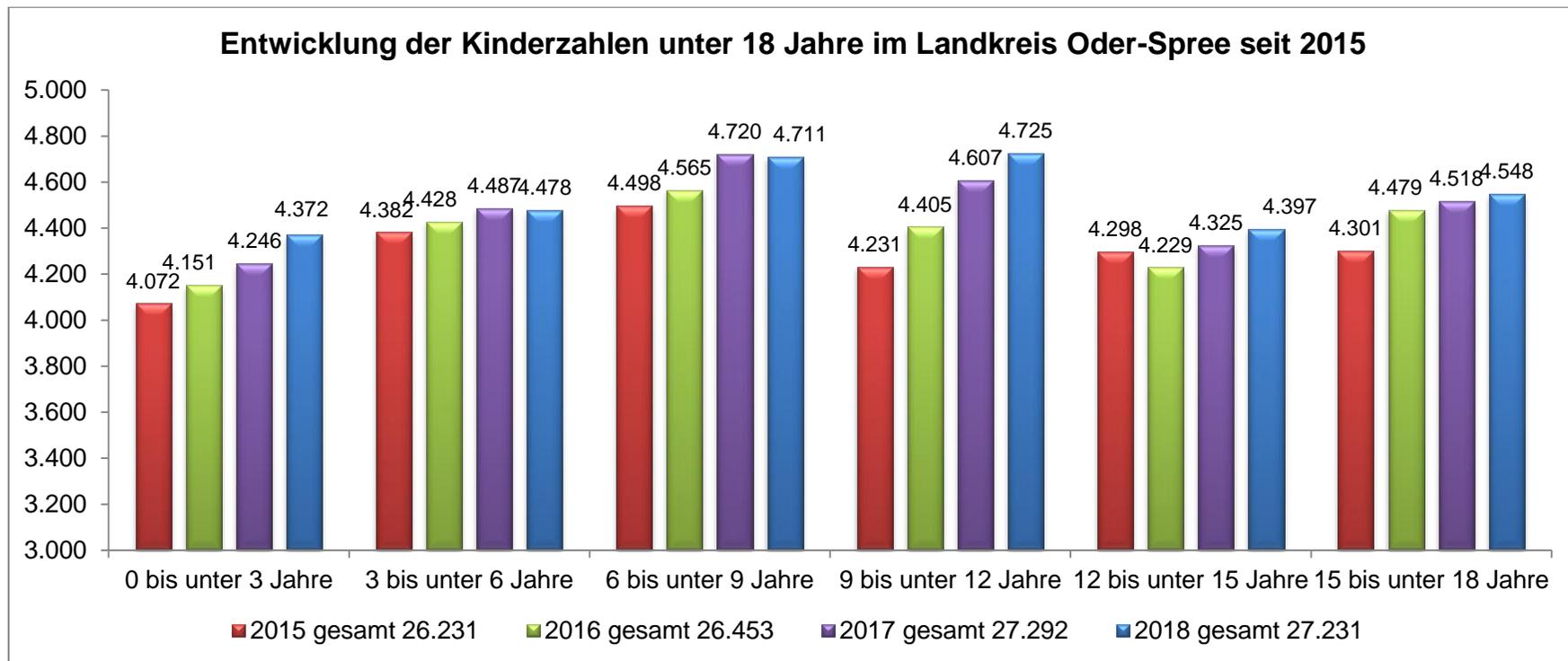


Abb. 1: Entwicklung der Kinderzahlen unter 18 Jahre im Landkreis Oder-Spree seit 2015

2 ENTWICKLUNG DER VERFAHREN DER GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG

Im Berichtsjahr 2018 nahm das Jugendamt des Landkreises Oder-Spree 753 Gefährdungsmeldungen auf. Es ist zum Vorjahr 2017 ein leichter Rückgang um 36 Meldungen ersichtlich. Im Berichtsjahr 2016 gab es einen Anstieg der Gefährdungsmeldungen, diese Entwicklung ist seit zwei Berichtsjahren jedoch rückläufig.

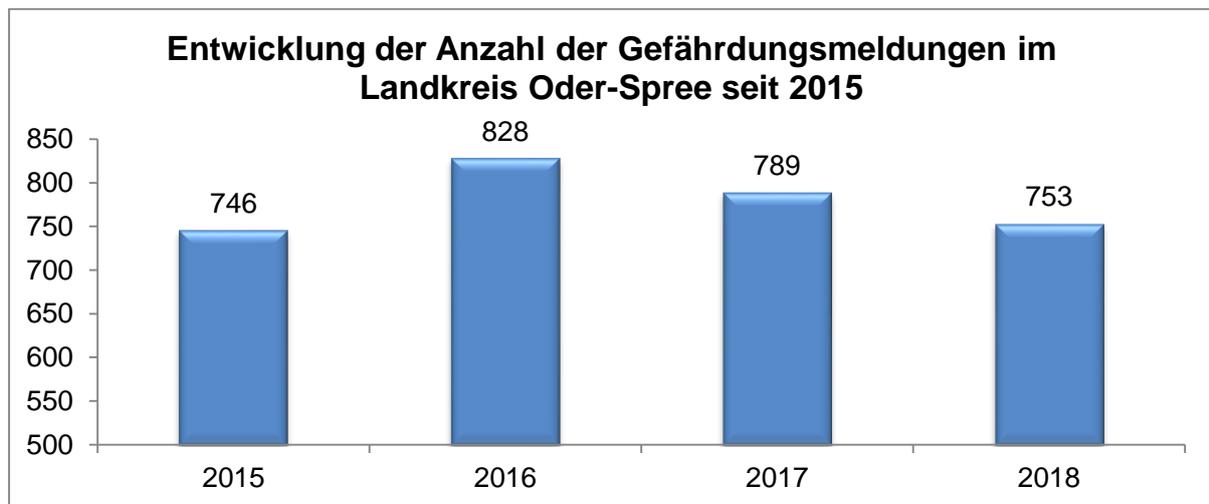


Abb. 2: Entwicklung der Anzahl der Gefährdungsmeldungen im Landkreis Oder-Spree seit 2015

Von einer Gefährdungsmeldung können mehrere Kinder betroffen sein. Daher sind dem Landkreis Oder-Spree im Jahr 2018 durch die Gefährdungsmeldungen 1.150 Kinder bekannt geworden, für die ein Verfahren zur Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII durchgeführt wurde (folgend Meldungskinder genannt). Zum Vorjahr 2017 (mit 1.133 Meldungskinder) ist die Entwicklung der Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII gleichbleibend. Seit 2015 schwanken die Verfahren zur Gefährdungseinschätzung jährlich maximal um bis zu 6 %.

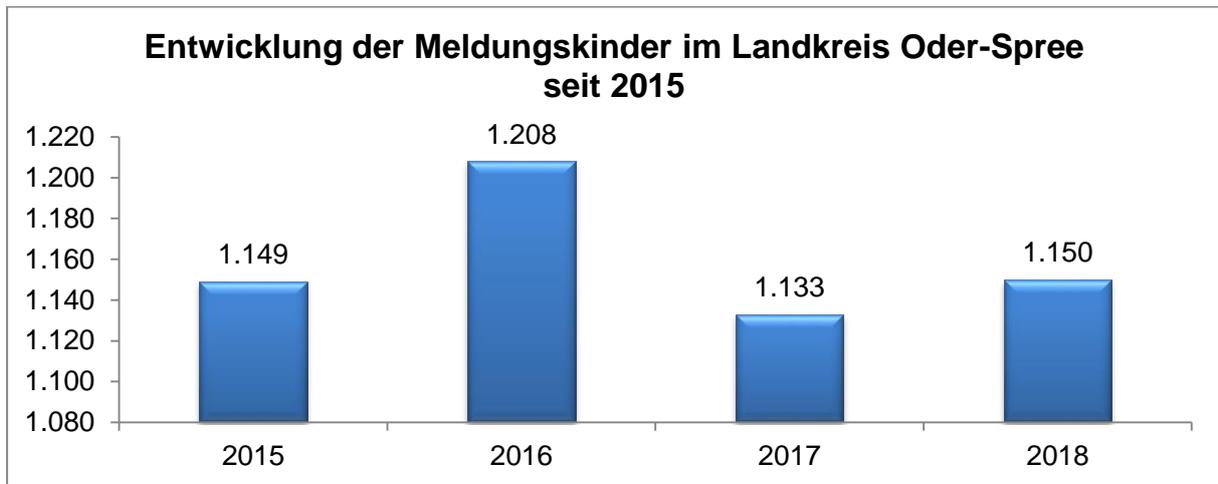


Abb. 3: Entwicklung der Meldungskinder im Landkreis Oder-Spree seit 2015

Im Berichtsjahr 2018 sind die meisten Meldungskinder aus dem Altersbereich der 0- bis unter 3-Jährigen gekommen und machen 19,7 % aller Meldungskinder aus. Dieser Altersbereich wird gefolgt vom Altersbereich der 9- bis unter 12-Jährigen, welcher 19,3 % aller Meldungskinder ausmacht. Die Anzahl der Meldungskinder in den anderen Altersbereichen verteilen sich relativ gleich.

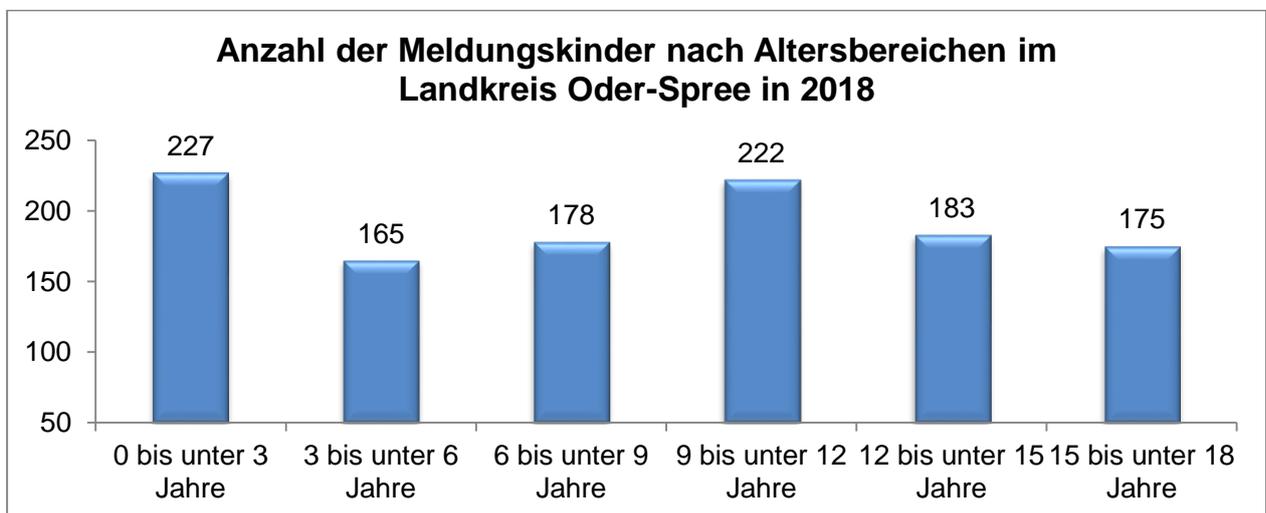


Abb. 4: Anzahl der Meldungskinder nach Altersbereichen im Landkreis Oder-Spree in 2018

Die Schwerpunkte aus den Vorjahren, wie z. B. der Altersbereich der 6- bis unter 9-Jährigen, mit 250 Meldungskindern im Jahr 2016 (damals 20,7 % aller Meldungskinder) haben sich vollständig zurückentwickelt. Steigerungen zum Ausgangsjahr 2015 finden sich in den Altersbereichen der 0- bis unter 3-Jährigen, 9- bis unter 12-Jährigen und 15- bis unter 18-Jährigen.

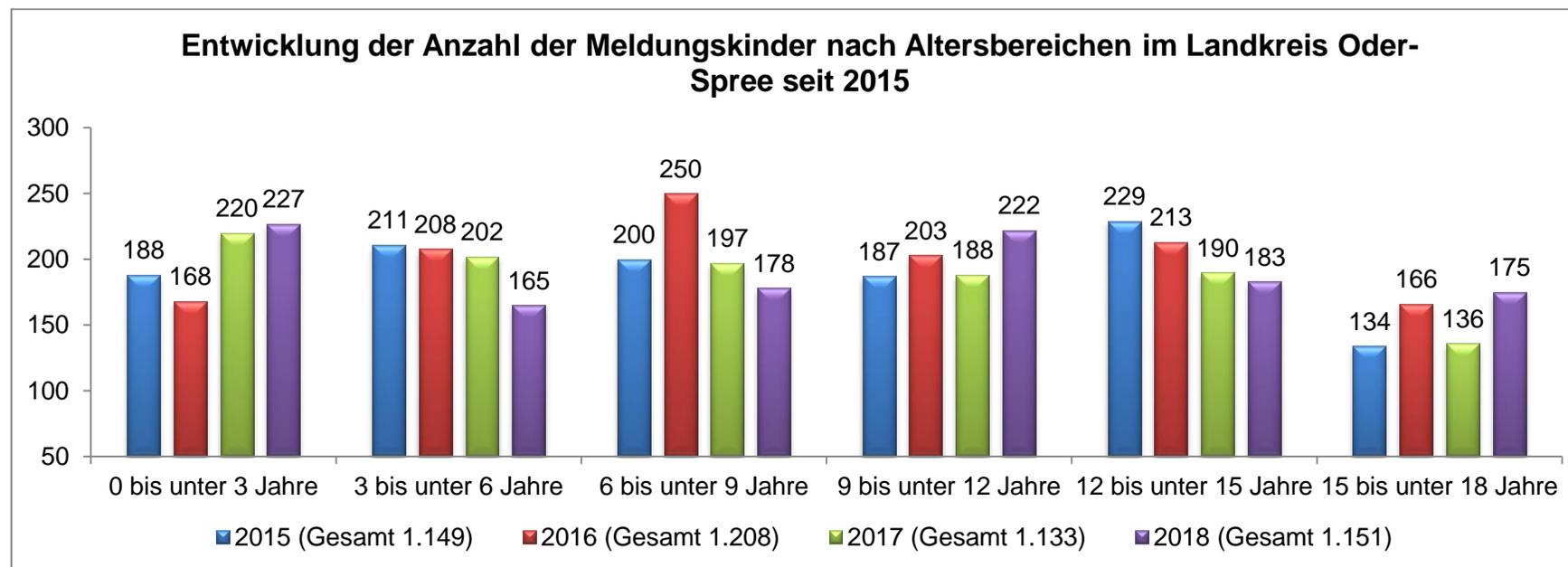


Abb. 5: Entwicklung der Anzahl der Meldungskinder nach Altersbereichen im Landkreis Oder-Spree seit 2015

3 ENTWICKLUNG DER ERGEBNISSE DER GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG

Im Berichtsjahr 2018 wurde in 49 % der Fälle weder eine Gefährdung noch ein Hilfebedarf festgestellt.

In 28,3 % der Fälle war zwar ein Hilfebedarf vorhanden, jedoch wurde keine tatsächliche Gefährdung festgestellt.

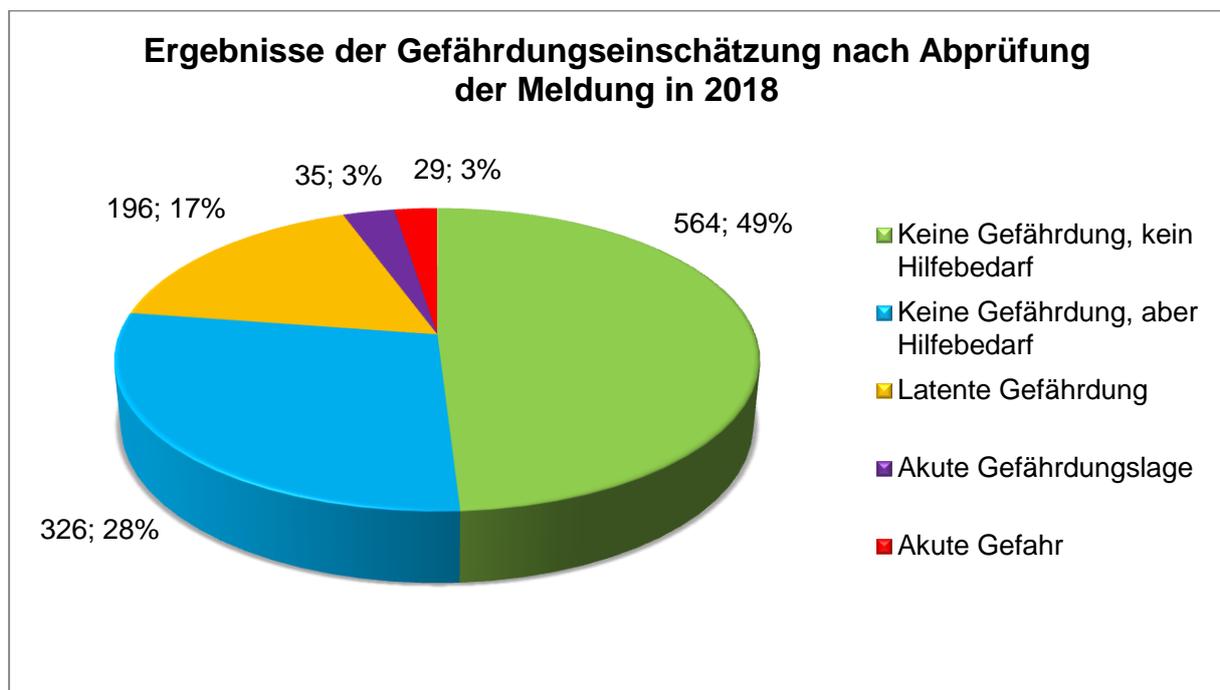


Abb. 6: Ergebnisse der Gefährdungseinschätzung nach Abprüfung der Meldung in 2018

Bei 29 der 1.150 Meldungskinder (2,5 %) wurde eine akute Gefahr festgestellt. Von akuter Gefahr spricht man dann, wenn eine dringende Gefahr „für Leib und Leben des Kindes“ besteht. Eine einvernehmliche Lösung mit den Personensorgeberechtigten zur Abwendung der Gefahr ist nicht möglich und es muss ein sofortiges Eingreifen zum Schutz des Kindes im Rahmen der Gefahrenabwehr erfolgen.

In 35 der 1.150 Gefährdungseinschätzungen (3 %) wurde eine akute Gefährdungslage festgestellt. Von einer akuten Gefährdungslage wird ausgegangen, wenn eine drohende Gefährdungssituation für das Kind besteht. Diese Situation kann unter Umständen für das Kind schon länger bestehen, aber es ist noch keine dringende

Gefahr „für Leib und Leben des Kindes“ gegeben. Jedoch ist mit einer ziemlichen Sicherheit mit einer dringenden Gefahr für das Kind zu rechnen, wenn die vorliegende Situation von den Sorgeberechtigten nicht abgewendet wird oder werden kann. Die Personensorgeberechtigten müssen die Gefährdungslage verringern bzw. abwenden durch Erfüllung zielgerichteter Auflagen.

Von einer latenten Kindeswohlgefährdung ist auszugehen, wenn bei der Weiterentwicklung der bestehenden Verhältnisse und Risikofaktoren der Familie mit ziemlicher Sicherheit eine erhebliche Schädigung beim Kind eintritt und das Wohl des Kindes beeinträchtigt wird. Im Berichtsjahr 2018 wurde bei 17 % der Meldungskinder eine latente Gefährdung festgestellt.

Die drei Arten der Gefahr/Gefährdung werden als tatsächliche Gefährdungen zusammengefasst. Insgesamt sind 260 (22,6 %) der Meldungskinder tatsächlich gefährdet. Im Vorjahr 2017 waren noch 352 (31,1 %) der Meldungskinder tatsächlich gefährdet.

Während die drei Arten der tatsächlichen Gefährdung über die Jahre schwanken, steigen die Verfahren mit dem Ergebnis Hilfebedarf seit 2015 konstant an. Im Jahr 2015 endeten 10,4 % der Verfahren mit einem Hilfebedarf (ohne Gefährdung). Im Berichtsjahr 2018 endeten 28,3 % der Verfahren mit einem Hilfebedarf (ohne Gefährdung).

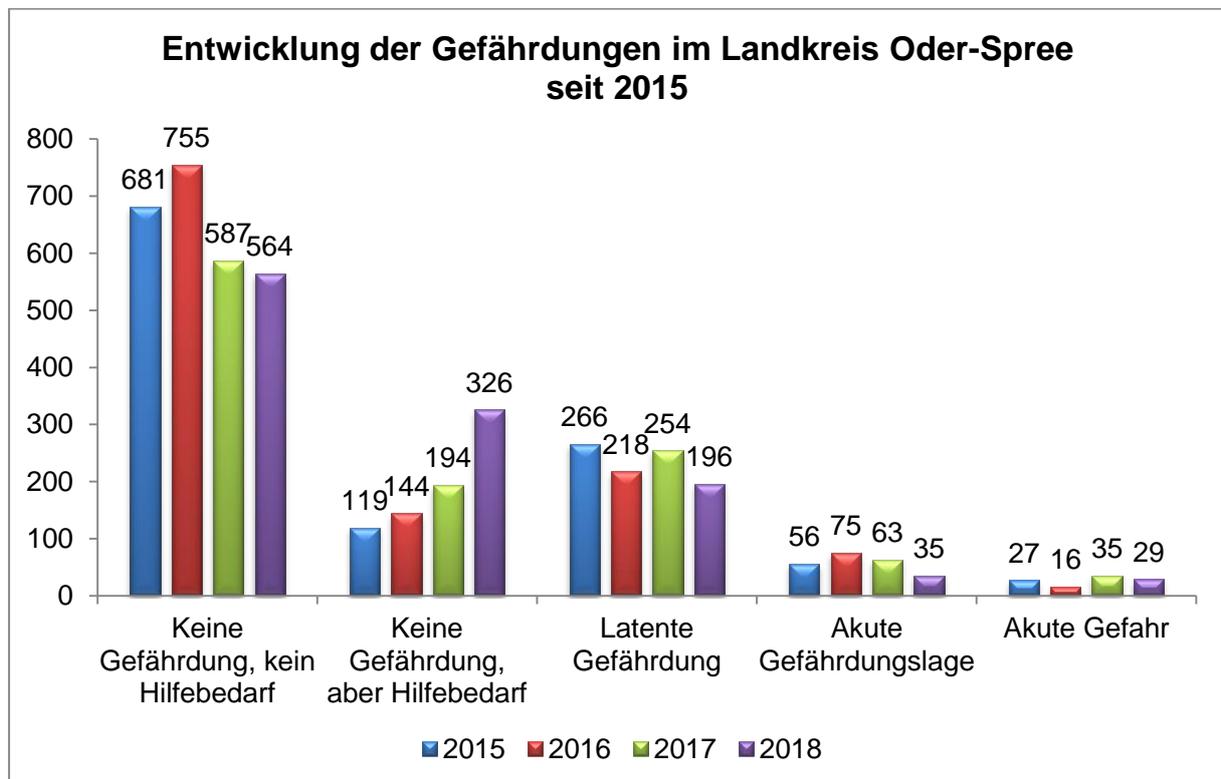


Abb. 7: Entwicklung der Gefährdungen im Landkreis Oder-Spree seit 2015

Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es dieses anzurufen (§ 8a Abs. 2 SGB VIII). Notwendig wird dies z. B. dann, wenn die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr für das Kind abzuwenden (z. B. indem sie angebotene Hilfen ablehnen) oder wenn die Gefährdung nicht ohne Eingriff in das elterliche Sorgerecht abgewendet werden kann. Insgesamt wurde im Berichtsjahr 2018 das Familiengericht 21-Mal durch das Jugendamt eingeschaltet.

Die Schwerpunkte der Entwicklung der tatsächlichen Gefährdungen aus dem Berichtsjahr 2017 in den Altersbereichen der 0- bis unter 3-Jährigen und der 12- bis unter 15-Jährigen ist im aktuellen Berichtsjahr 2018 vollständig zurückgegangen. Dennoch finden sich die meisten tatsächlichen Gefährdungen in den Altersbereichen der 0- bis unter 3-Jährigen (19,6 % aller gefährdeten Meldungskinder) und der 9- bis unter 12-Jährigen (20,4 % aller gefährdeten Meldungskinder).

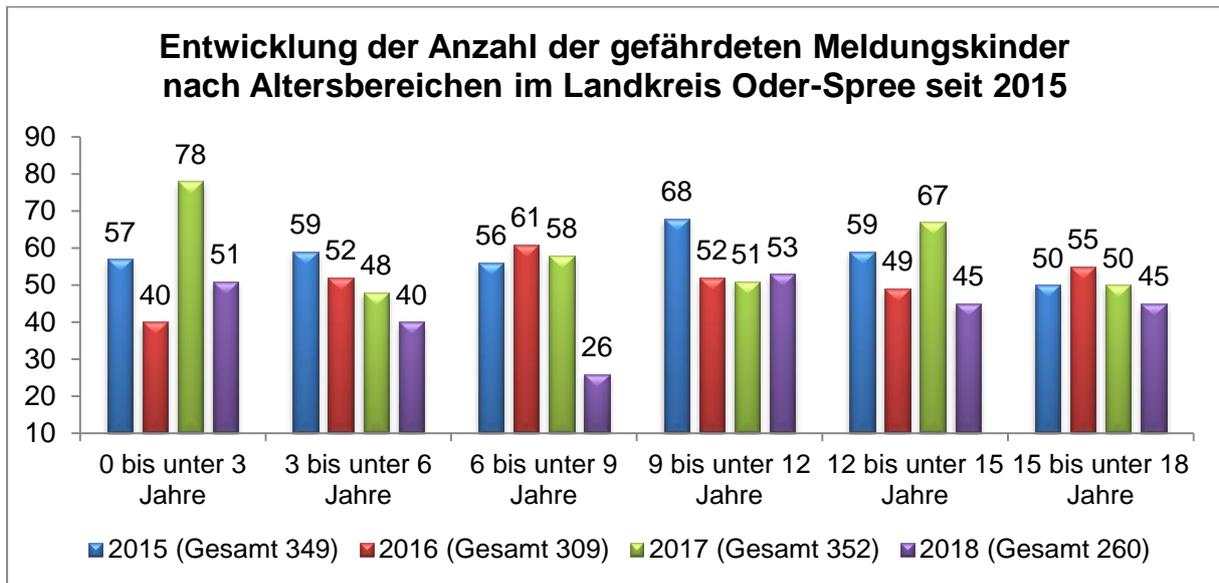


Abb. 8: Entwicklung der Anzahl der gefährdeten Meldungskinder nach Altersbereichen im Landkreis Oder-Spree seit 2015

Im Berichtsjahr 2018 gibt es 1.150 Meldungskinder, damit ist die Anzahl zum Vorjahr minimal gestiegen (17 Meldungskinder mehr). Die tatsächlich gefährdeten Meldungskinder sinken im Berichtsjahr 2018 auf 260 Kinder (92 gefährdete Meldungskinder weniger). Folglich wurde bei 22,6 % der Meldungskinder eine Gefährdung festgestellt.

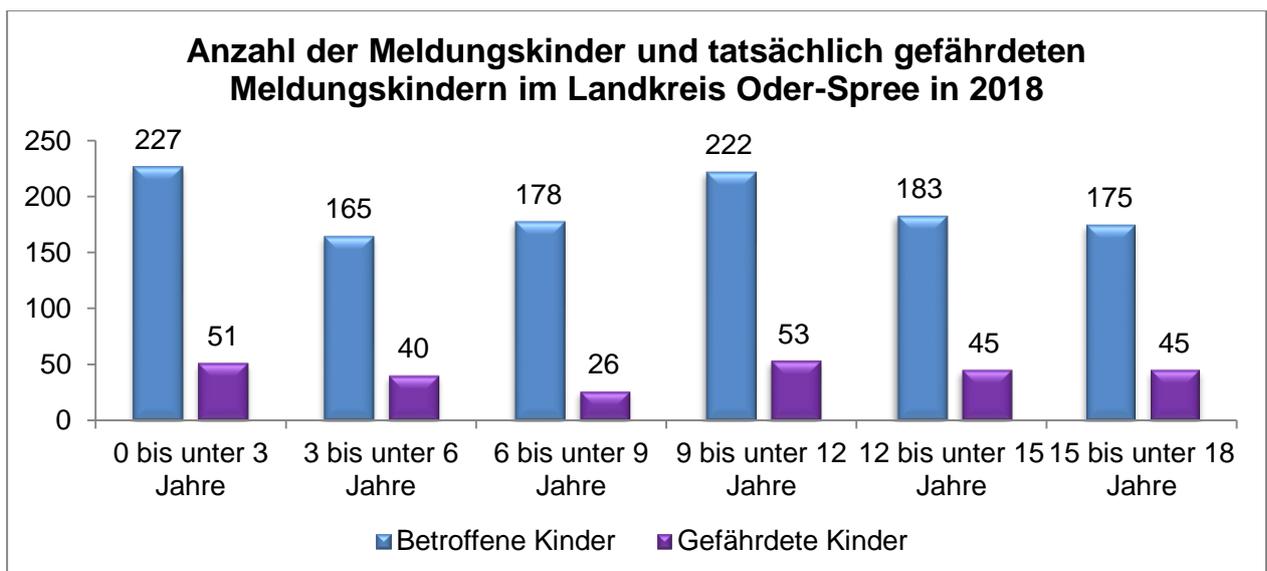


Abb. 9: Anzahl der Meldungskinder und tatsächlich gefährdeten Meldungskindern im Landkreis Oder-Spree in 2018

Die am häufigsten auftretende Gefährdungsform ist die festgestellte Vernachlässigung (204 Meldungskinder), gefolgt von der festgestellten psychischen Misshandlung (61 Meldungskinder), der festgestellten körperlichen Misshandlung (49 Meldungskinder) und der festgestellten sexuellen Gewalt (fünf Meldungskinder). Es sind für ein Meldungskind mehrere Formen der Gefährdung möglich. Der Anteil der Jungen und Mädchen ist bei jeder Gefährdungsform ungefähr gleich.

Zum Vorjahr 2017 verzeichnet die Gefährdungsform der festgestellten Vernachlässigung 64 Fälle und die Gefährdungsform der körperlichen Misshandlung 14 Fälle weniger, jedoch ist dies aus dem Rückgang der tatsächlichen Gefährdungen zu begründen. Die Entwicklung der Gefährdungsformen der festgestellten psychischen Misshandlung und der festgestellten sexuellen Gewalt sind zum Vorjahr 2017 weitgehend gleichbleibend.

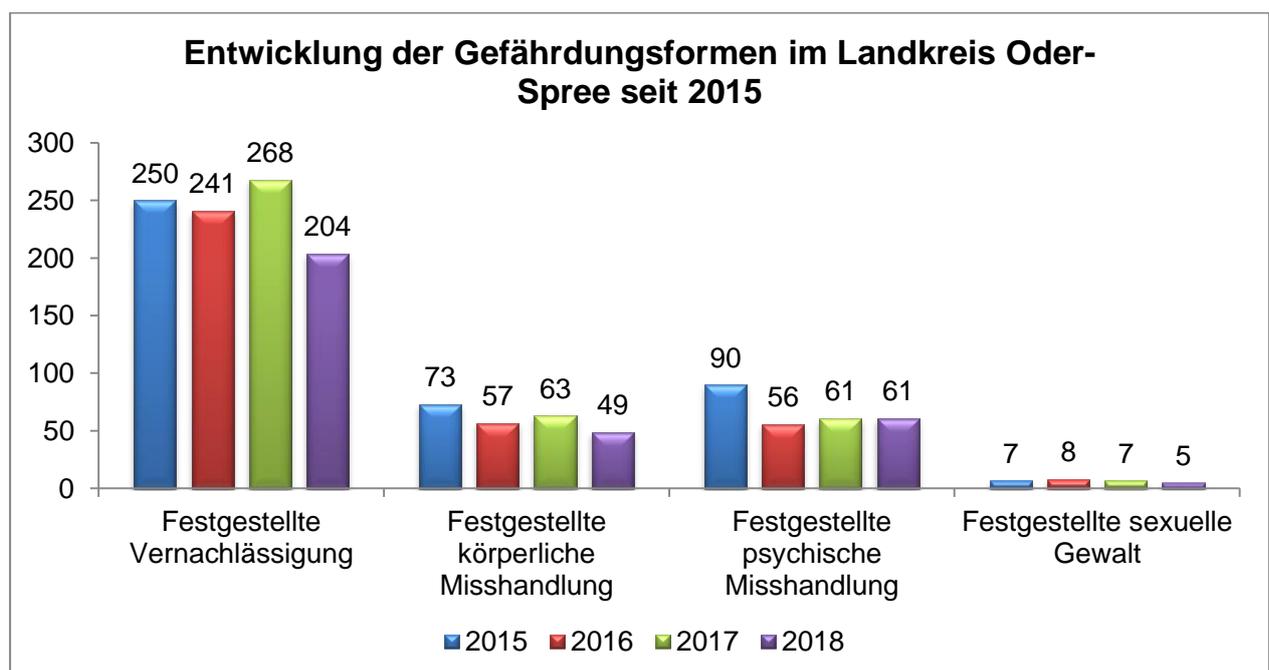


Abb. 10: Entwicklung der Gefährdungsformen im Landkreis Oder-Spree seit 2015

Seit dem Berichtsjahr 2017 wurde die Art der Vernachlässigung erfasst. Im Berichtsjahr tritt die Art „Vernachlässigung Fürsorge- und Aufsichtspflicht“ im Landkreis Oder-Spree am häufigsten auf, gefolgt von der „Vernachlässigung Kleidung, Schlafplatz und Essen“ und der „Vernachlässigung Hygiene des Aufenthaltsortes“. Es sind für ein Meldungskind mehrere Arten der Vernachlässigung möglich.

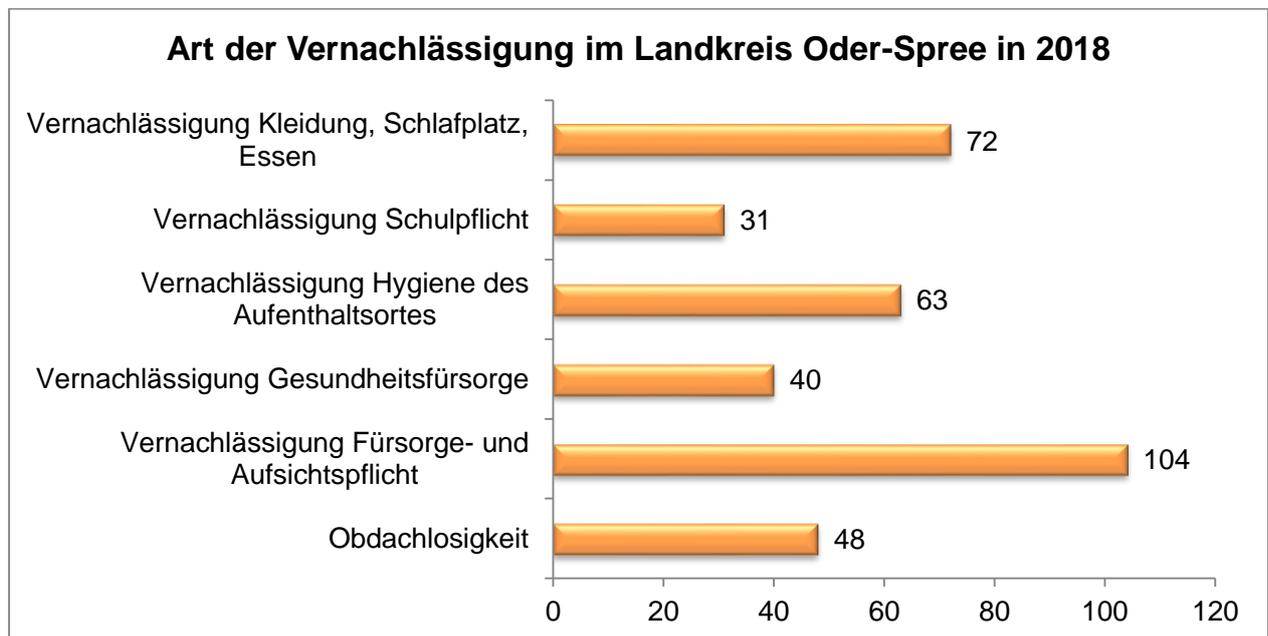


Abb. 11: Art der Vernachlässigung im Landkreis Oder-Spree in 2018

4 WOHER KAMEN DIE MELDUNGEN

Das Bekanntwerden von Gefährdungen des Kindeswohls erfolgte durch unterschiedliche Melder. Den größten Anteil im Berichtsjahr 2018 nehmen mit 123 Meldungen die Behörden (andere Behörden, PRO Arbeit - kommunales Jobcenter Oder-Spree, Mitarbeiter Jugendamt, anderes Jugendamt, Amtsvormund, anderes Amt der Kreisverwaltung und Gesundheitsamt) ein, gefolgt von den Schulen mit 112 Meldungen, der Polizei (107), den anonymen Meldern (86), den sonstigen Meldern (59) und den Kinder- und Jugendnotdiensten (34).

In der folgenden Abbildung sind neben der Anzahl der Meldungen auch die Differenzen in der Anzahl der Meldungen zum Vorjahr 2017 ersichtlich.

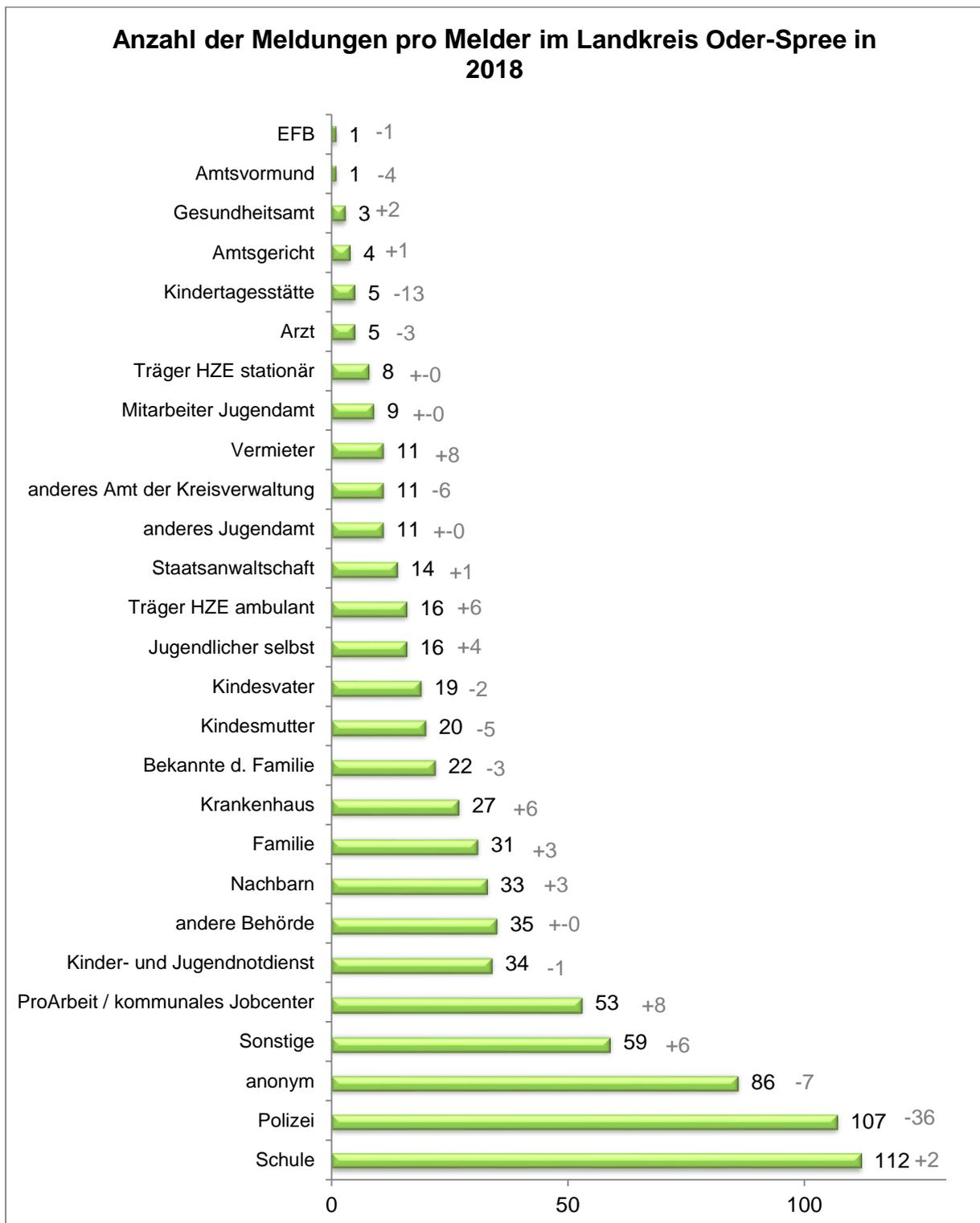


Abb. 12: Anzahl der Meldungen pro Melder im Landkreis Oder-Spree in 2018

Von einer Meldung können mehrere Meldungskinder betroffen sein, sodass z. B. durch die 107 Meldungen der Polizei insgesamt 136 Meldungskinder bekannt gewor-

den sind, für die ein Verfahren zur Gefährdungseinschätzung durchgeführt wurde. In der folgenden Abbildung sind neben der Anzahl der Meldungen auch die dadurch bekannt gewordenen Meldungskinder ersichtlich.

Melder	Anzahl der Meldungen	Meldungskinder
Schule	112	129
Polizei	107	136
anonym	86	180
Sonstige	59	78
ProArbeit/kommunales Jobcenter	53	95
Kinder- und Jugendnotdienst	34	38
andere Behörde	35	66
Nachbarn	33	68
Familie	31	53
Krankenhaus	27	33
Bekannte d. Familie	22	36
Kindesmutter	20	27
Kindesvater	19	27
Jugendlicher selbst	16	21
Träger HZE ambulant	16	32
Staatsanwaltschaft	14	20
anderes Jugendamt	11	15
anderes Amt der Kreisverwaltung	11	20
Vermieter	11	28
Mitarbeiter Jugendamt	9	16
Träger HZE stationär	8	9
Arzt	5	7
Kindertagesstätte	5	6
Amtsgericht	4	5
Gesundheitsamt	3	3
Amtsvormund	1	1
EFB	1	1

Tab. 1: Melder aus dem Berichtsjahr 2018 mit der Anzahl der Meldungen und die Anzahl der dadurch bekannt gewordenen Meldungskinder

Wie im Jahr 2017, bestätigten sich auch im Berichtsjahr 2018 die Meldungen der Polizei am häufigsten. So waren von 136 Meldungskindern (durch Meldungen der Polizei) 37 Meldungskinder tatsächlich gefährdet.

Folgend sind die fünf Melder mit den meisten bestätigten Verfahren (Summe der bestätigten Verfahren) aus dem Berichtsjahr 2018 aufgeführt.

Melder	Anzahl der Meldungskinder	Akute Gefahr	Akute Gefährdungslage	Latente Gefährdungen	Summe der bestätigten Verfahren
Polizei	136	7	5	25	37
Schule	129	1	1	28	30
Anonym	180	2	0	25	27
Sonstige	78	4	5	18	27
Kinder- und Jugendnotdienst	34	2	6	8	16

Tab. 2: Die fünf Melder mit den meisten bestätigten Meldungen aus dem Jahr 2018

Die einzelnen Melder von Gefährdungen werden in sechs Meldergruppen gegliedert. Dabei nimmt die Meldergruppe „Privatbereich, Familie und Anonym“ insgesamt den größten Anteil der Meldungen ein (297 Meldungen und 518 Meldungskinder). Diese Meldergruppe besteht aus den Meldungen der anonymen Melder, Nachbarn, sonstigen Melder, Familien, Kindesväter, Kindesmütter, Bekannten der Familie, Vermieter, Pflegeeltern und von den Jugendlichen selbst. Der Gesundheitsbereich nimmt mit 32 Meldungen und 40 Meldungskinder auch im Berichtsjahr 2018 den geringsten Anteil ein. Zu dieser Meldergruppe gehören die Meldungen von Ärzten und Krankenhäusern. Die Meldungen des Kinder- und Jugendnotdienstes, der Träger der stationären und ambulanten Hilfe zur Erziehung sowie Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind in der Meldergruppe Jugendhilfebereich zusammengefasst. Die Meldergruppe Bildung und Tagesbetreuung erfasst die Meldungen der Schule und der Kinderta-

gestätten. In der folgenden Abbildung sind neben der Anzahl der Meldungen auch die Meldungskinder der Meldergruppe ersichtlich.

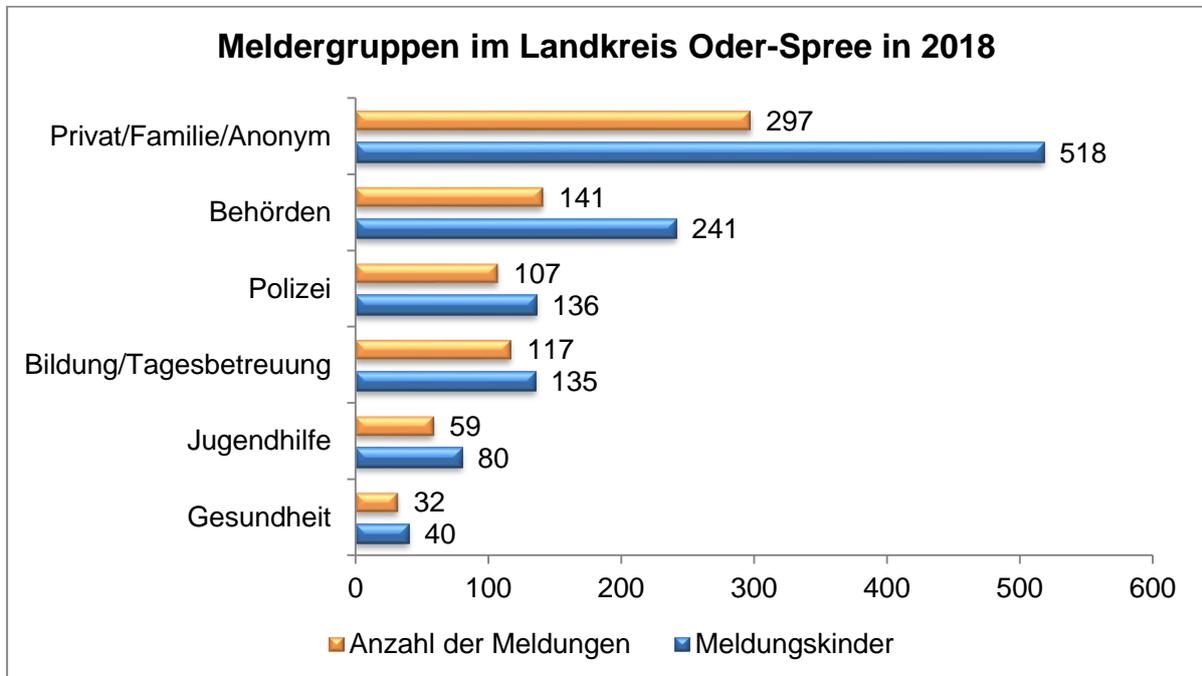


Abb. 13: Meldergruppen im Landkreis Oder-Spree in 2018

5 FAMILIENFORMEN DER GEFÄHRDETEN KINDER

Wie auch in den vergangenen Jahren traten die tatsächlichen Gefährdungen am häufigsten in der Familienform der alleinerziehenden Mutter auf.

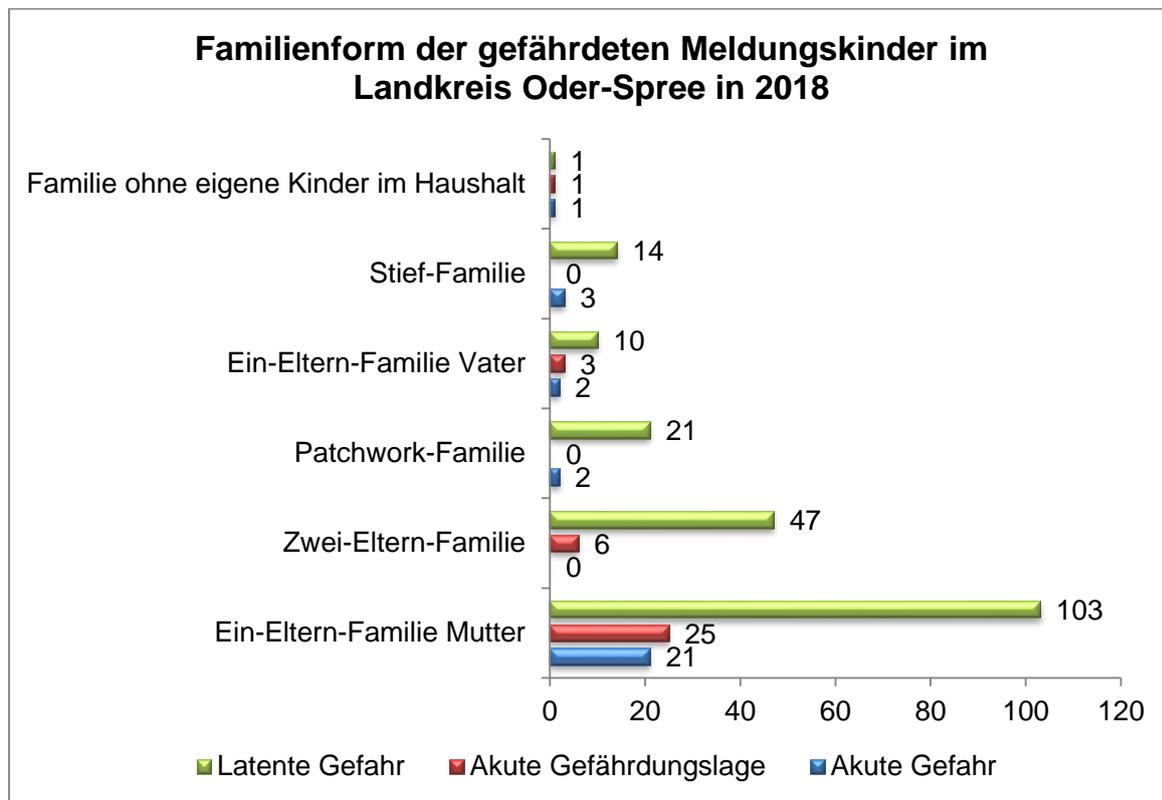


Abb. 14: Familienform der gefährdeten Meldungskinder im Landkreis Oder-Spree in 2018

In der oberen Abbildung ist erkenntlich, dass Gefährdungen nicht nur bei der Familienform „Ein-Eltern-Familie Mutter“ auftreten, sondern auch in der „Zwei-Eltern-Familie“ und der „Patchwork-Familie“.

In der folgenden Abbildung wird weiterhin ersichtlich, dass die tatsächlichen Gefährdungen im Altersbereich der 0- bis unter 3-Jährigen schwerpunktmäßig in der Familienform der alleinerziehenden Mutter und der „Zwei-Eltern-Familie“ auftreten.

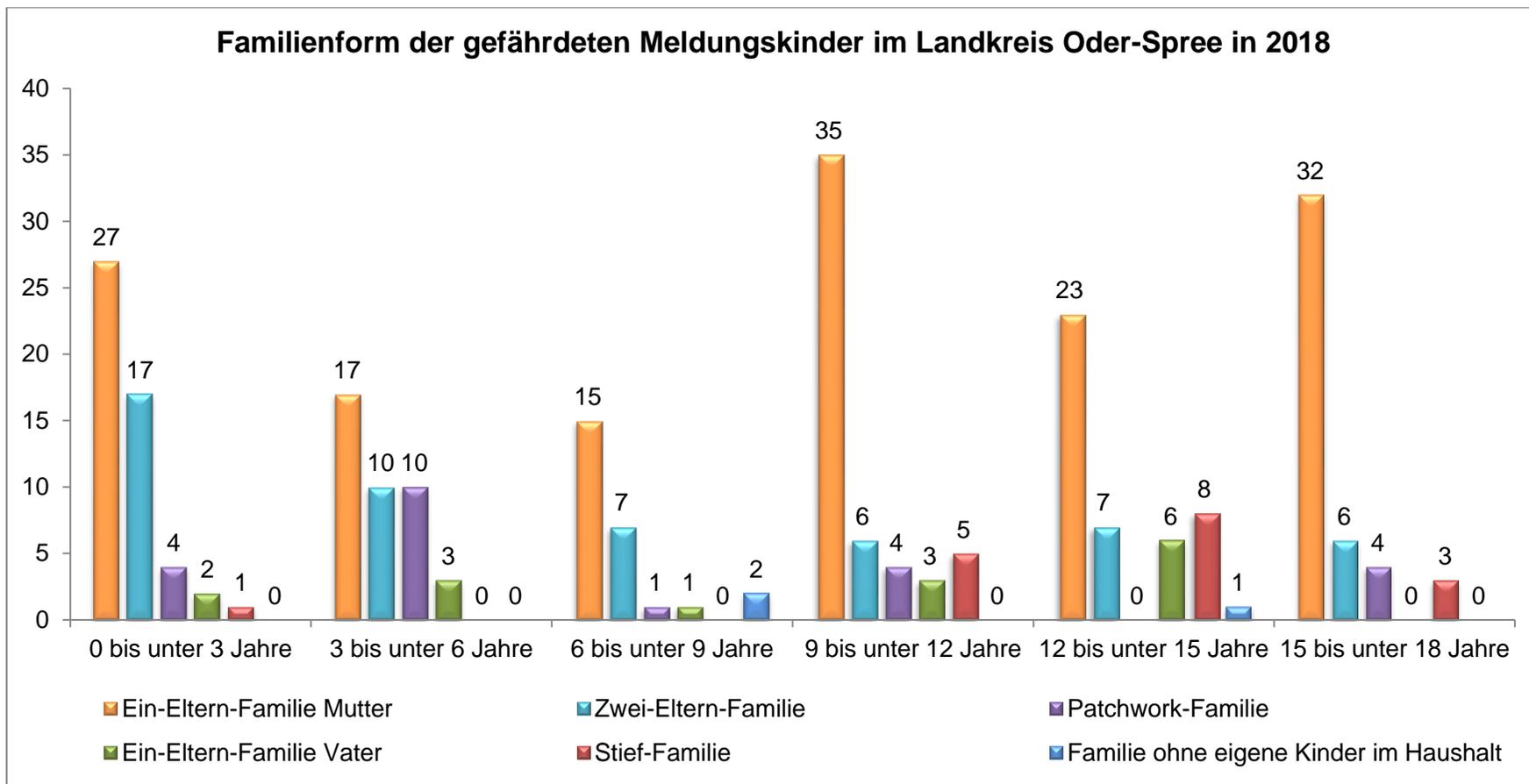


Abb. 15: Familienform der gefährdeten Meldungskinder im Landkreis Oder-Spree in 2018

6 BETREUUNGSFORM DER GEFÄHRDETEN KINDER

In der folgenden Abbildung wird die Betreuungsform aller Meldungskinder und der tatsächlich gefährdeten Meldungskinder dargestellt.

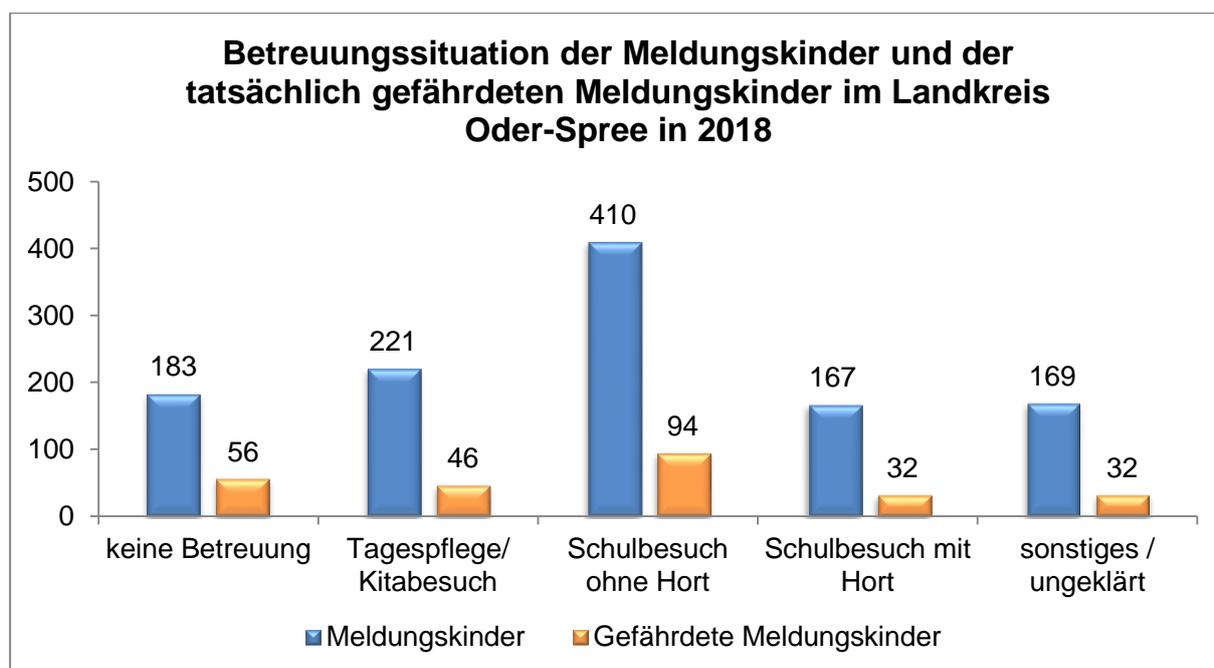


Abb. 16: Betreuungssituation der Meldungskinder und der tatsächlich gefährdeten Meldungskinder im Landkreis Oder-Spree in 2018

Von den 1.150 Meldungskinder befinden sich 50,2 % (577 Meldungskinder) in der Betreuungsform „Schulbesuch“ mit und ohne Hortbetreuung. Weitere 19,2 % der Meldungskinder befinden sich in der Betreuungsform „Tagespflege/Kitabesuch“ und 15,9 % der Meldungskinder haben keine Betreuung.

Von den 260 tatsächlich gefährdeten Meldungskindern befinden sich 48,5 % in der Betreuungsform „Schulbesuch“ mit und ohne Hortbetreuung. Weitere 21,5 % der gefährdeten Meldungskinder haben keine Betreuung. Diese Meldungskinder befinden sich hauptsächlich im Altersbereich der 0- bis unter 3-Jährigen.

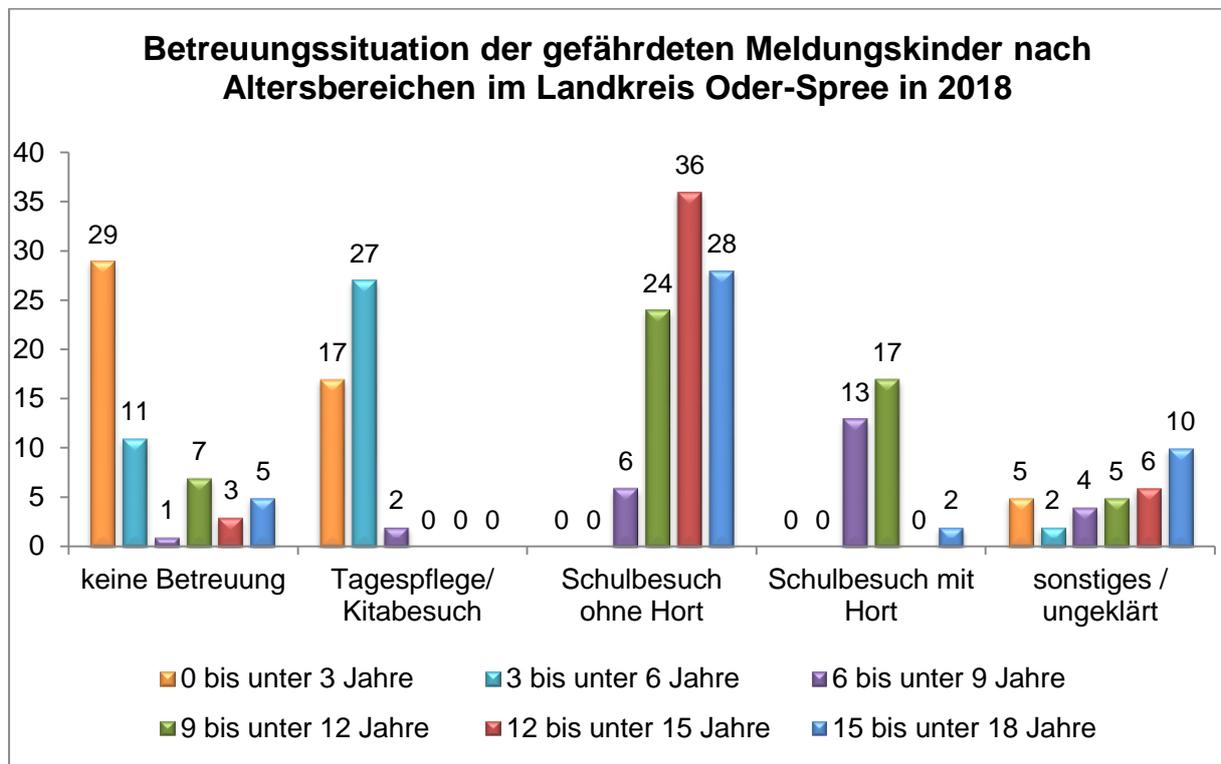


Abb. 17: Betreuungssituation der gefährdeten Meldungskinder nach Altersbereichen im Landkreis Oder-Spree in 2018

Von den 173 tatsächlich gefährdeten Meldungskindern mit der Betreuungsform „Schulbesuch“ (mit und ohne Hortbetreuung) befinden sich 60 Meldungskinder im Grundschulalter (47,6 %).

7 INOBHUTNAHMEN

Gemäß § 42 SGB VIII ist das Jugendamt „berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten“.

Das Jugendamt muss Kinder und Jugendliche in Obhut nehmen, wenn diese darum bitten. Es handelt sich dabei um die Selbstmelder. Für die Pflicht zur Inobhutnahme ist das subjektive Schutzbedürfnis ausschlaggebend. Hierzu muss kein objektiver Hilfebedarf vorliegen. Der Wille des Kindes oder Jugendlichen in Obhut genommen zu werden, auch ohne Begründung, ist ausreichend zur Pflicht der Inobhutnahme durch das Jugendamt. Im Berichtsjahr 2018 gab es 5 Jugendliche, welche um Inobhutnahme gebeten haben.

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Landkreis Oder-Spree sind in der Statistik nicht berücksichtigt worden und finden sich folglich in den Zahlen zu den Inobhutnahmen nicht wieder.

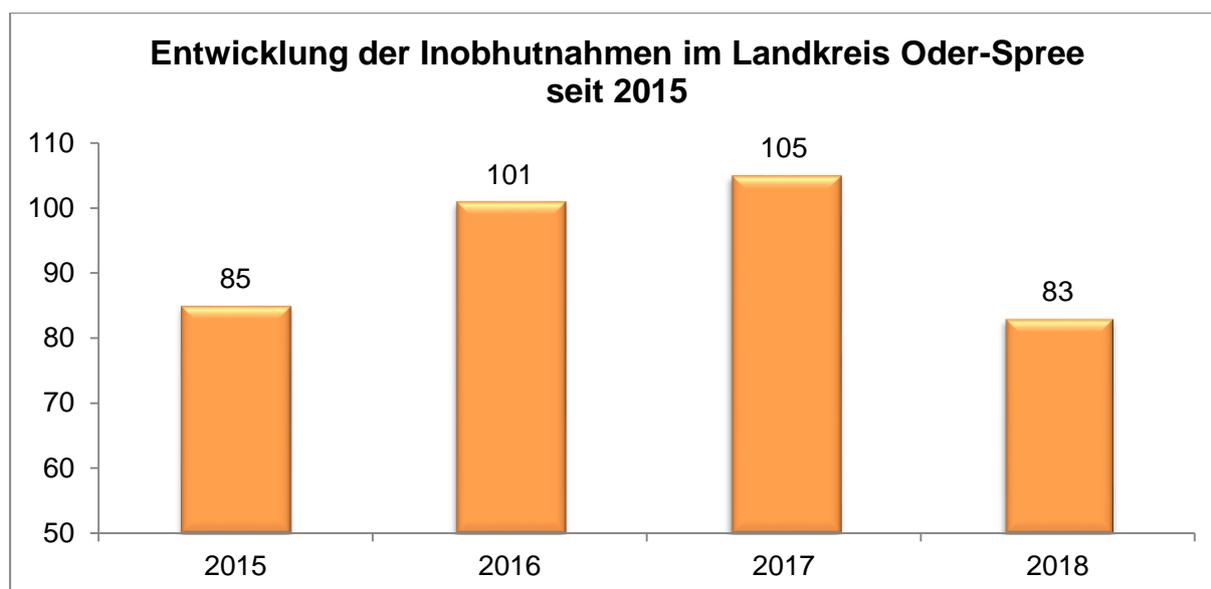


Abb. 18: Entwicklung der Inobhutnahmen im Landkreis Oder-Spree seit 2015

Im Berichtsjahr 2018 wurden 83 Meldungskinder im Rahmen der vorläufigen Schutzmaßnahmen in Obhut genommen. Nachdem die Entwicklung der Inobhutnahmen in den Berichtsjahren 2016 und 2017 steigend war, ist sie im aktuellen Berichtsjahr wieder gesunken.

Den größten Anteil an den Inobhutnahmen im Landkreis nimmt der Altersbereich der 15- bis unter 18-Jährigen mit 24 Inobhutnahmen ein, gefolgt vom Altersbereich des 0- bis unter 3-Jährigen (19 Inobhutnahmen).

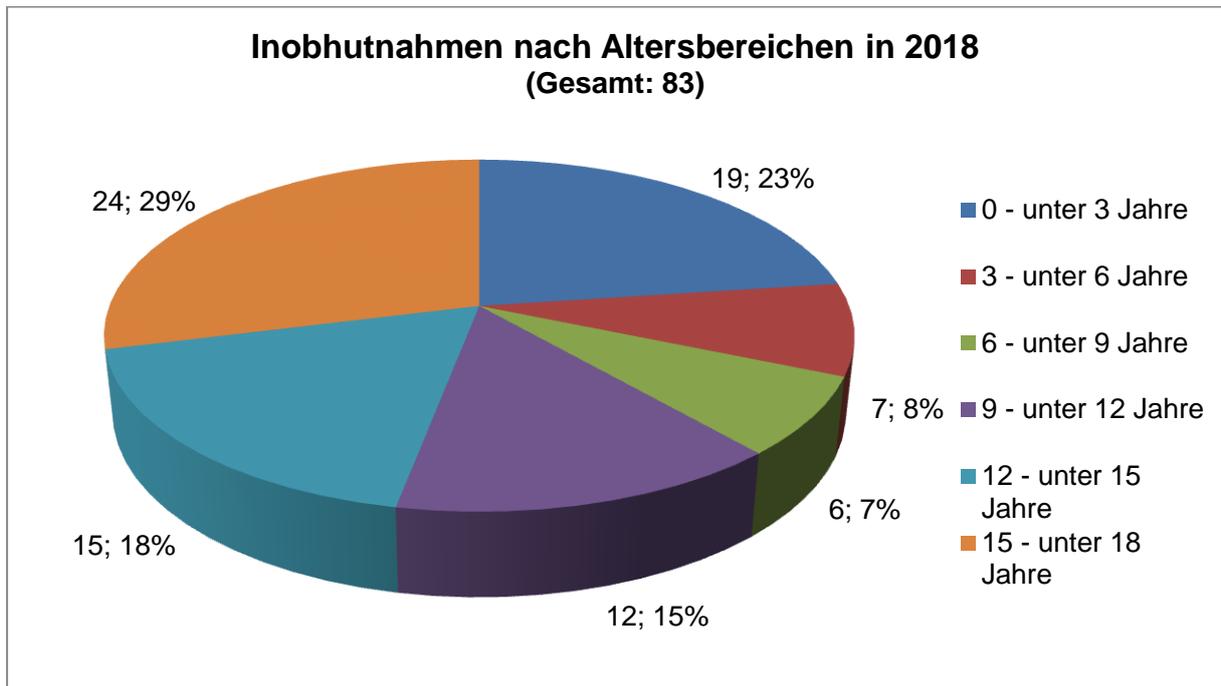


Abb. 19: Inobhutnahmen nach Altersbereichen in 2018

Die Inobhutnahmen im Altersbereich der 15- bis unter 18-Jährigen steigen zunächst konstant an, sinken jedoch im aktuellen Berichtsjahr auf 24 Inobhutnahmen. Der Altersbereich der 0- bis unter 3-Jährigen war bis 2016 sinkend und ist dann in den letzten beiden Berichtsjahren jeweils auf 19 Inobhutnahmen gestiegen.

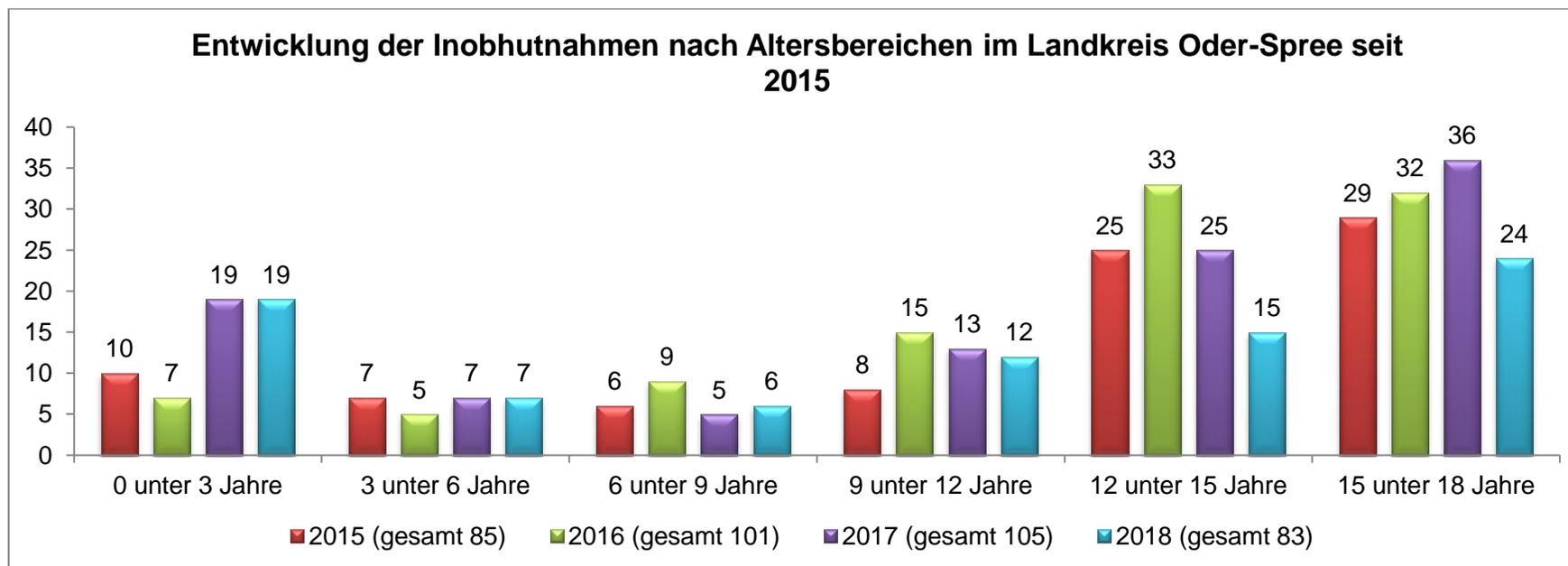


Abb. 20: Entwicklung der Inobhutnahmen nach Altersbereichen im Landkreis Oder-Spree seit 2015

8 ANSCHLUSSHILFEN

Nach der Abprüfung der Gefährdungsmeldung durch die Sozialarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes konnten folgende Hilfen in den Familien installiert werden, in denen eine Gefährdung des Kindeswohles auftrat:

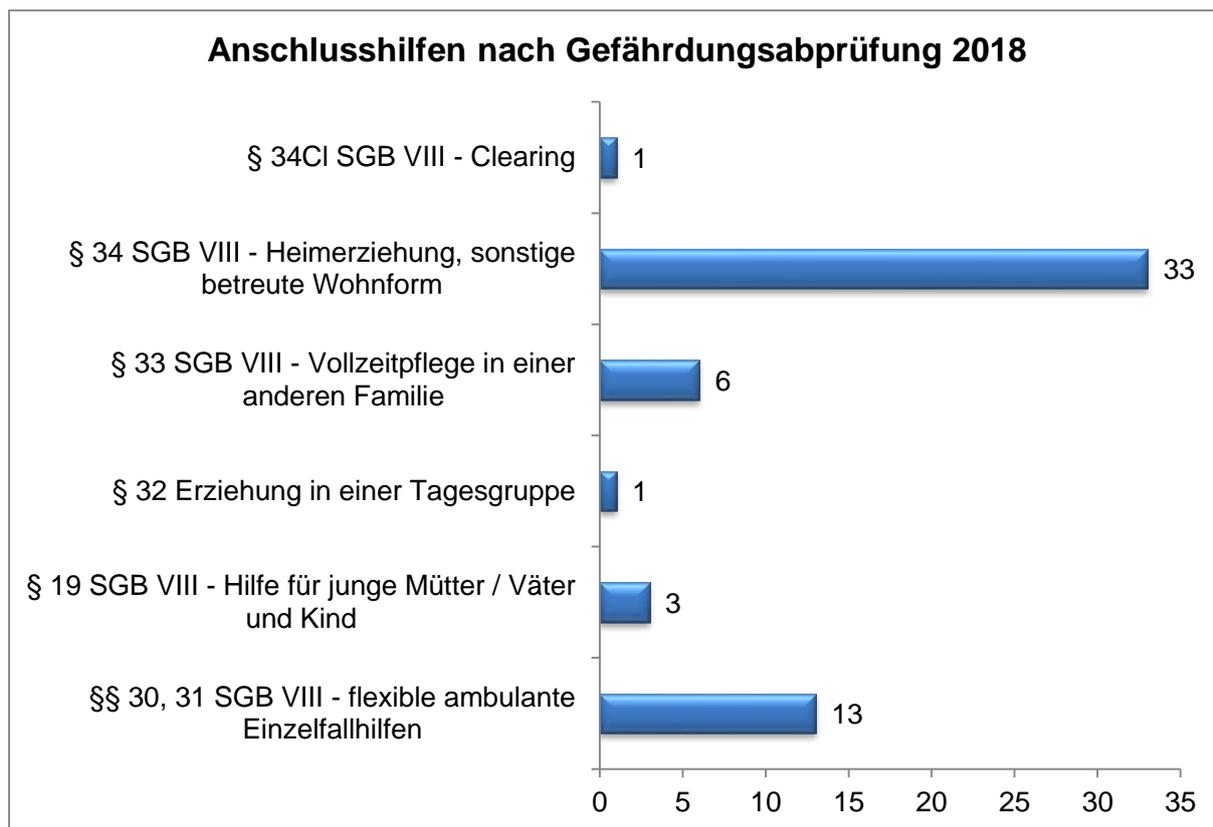


Abb. 21: Anschlusshilfen nach Gefährdungsabprüfung 2018

In der folgenden Abbildung ist die Entwicklung der einzelnen Anschlusshilfen dargestellt.

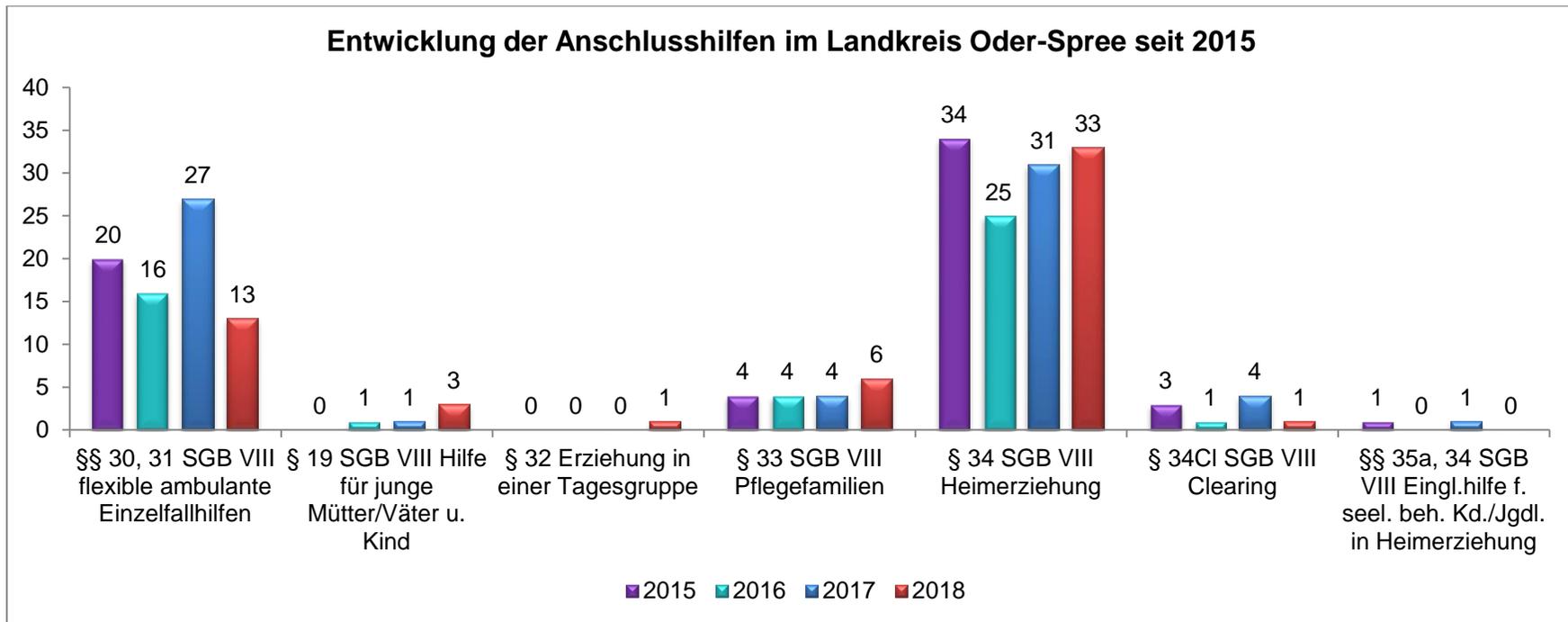


Abb. 22: Entwicklung der Anschlusshilfen im Landkreis Oder-Spree seit 2015

9 PLANUNGSRÄUMLICHE UNTERSCHIEDE

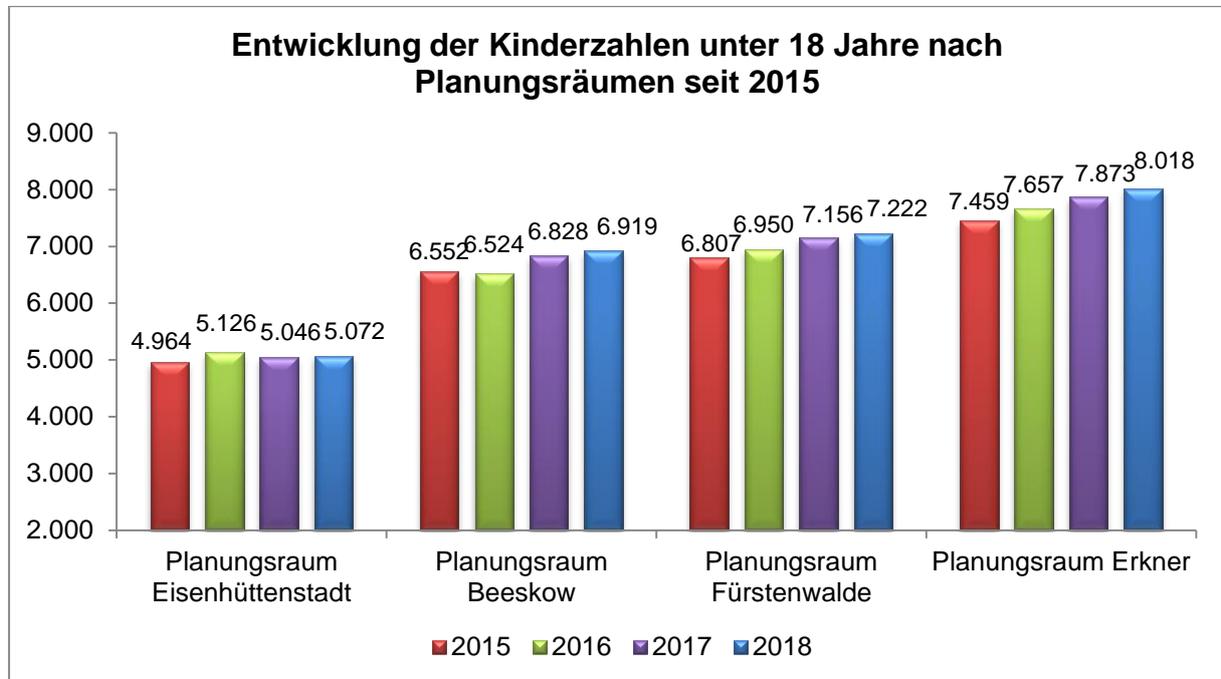


Abb. 23: Entwicklung der Kinderzahlen unter 18 Jahre nach Planungsräumen seit 2015

In allen Planungsräumen steigen im Berichtsjahr 2018 die Kinderzahlen unter 18 Jahre zum Vorjahr 2017 an. Im Planungsraum Erkner leben die meisten Kinder unter 18 Jahre des Landkreises (8.018 Kinder).

Bei der Anzahl der Meldungen zeigen sich im Berichtsjahr 2018, wie auch in den Vorjahren, zum Teil deutliche Abweichungen zwischen den Planungsräumen.

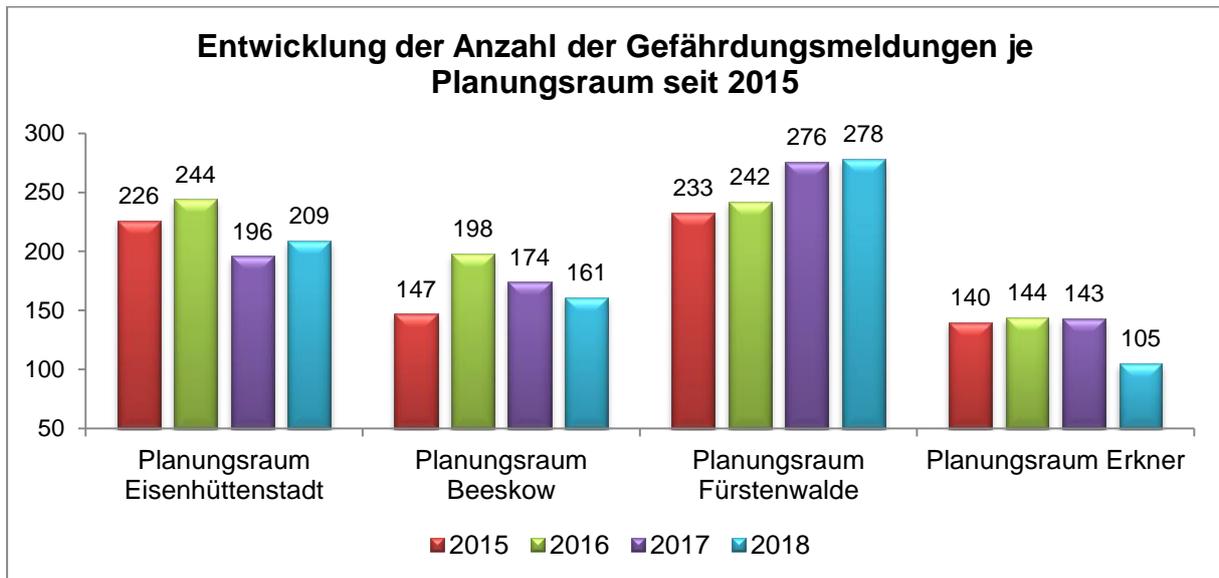


Abb. 24: Entwicklung der Anzahl der Gefährdungsmeldungen je Planungsraum seit 2015

Auch bei den Meldungskindern und den festgestellten Gefährdungen lassen sich regionale Unterschiede ausmachen.

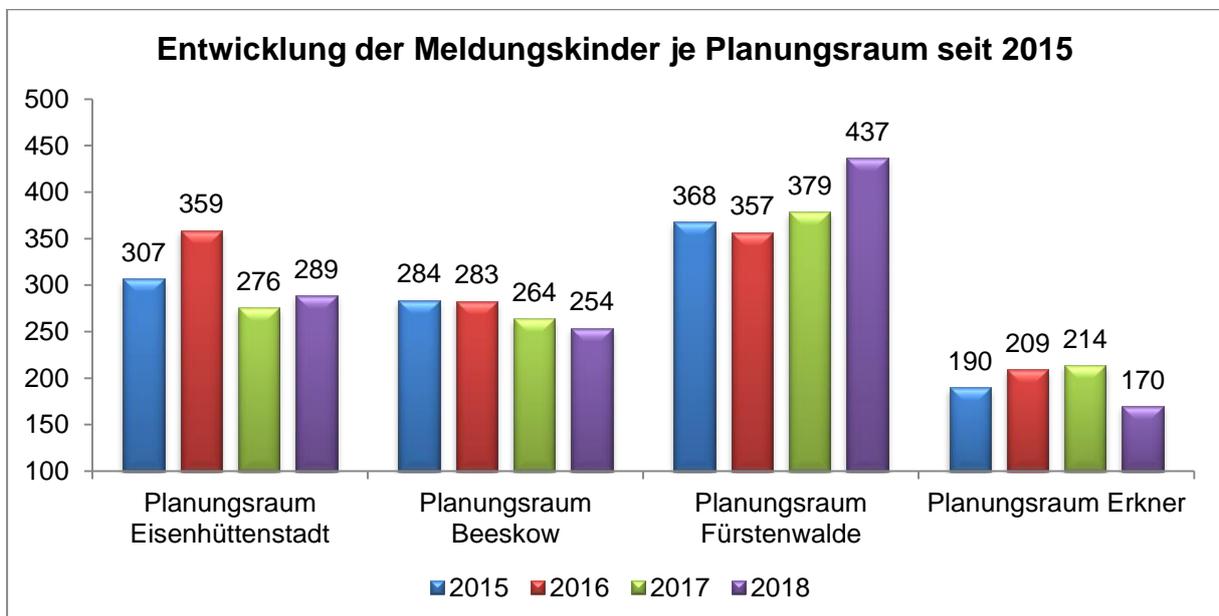


Abb. 25: Entwicklung der Meldungskinder je Planungsraum seit 2015

Die Anzahl der tatsächlichen Gefährdungen in den einzelnen Planungsräumen veränderte sich in den letzten vier Jahren. In Folge dessen sind auch dort planungsräumliche Unterschiede erkennbar.

In allen Planungsräumen sinkt die Entwicklung der tatsächlichen Gefährdungen zum Vorjahr 2017.

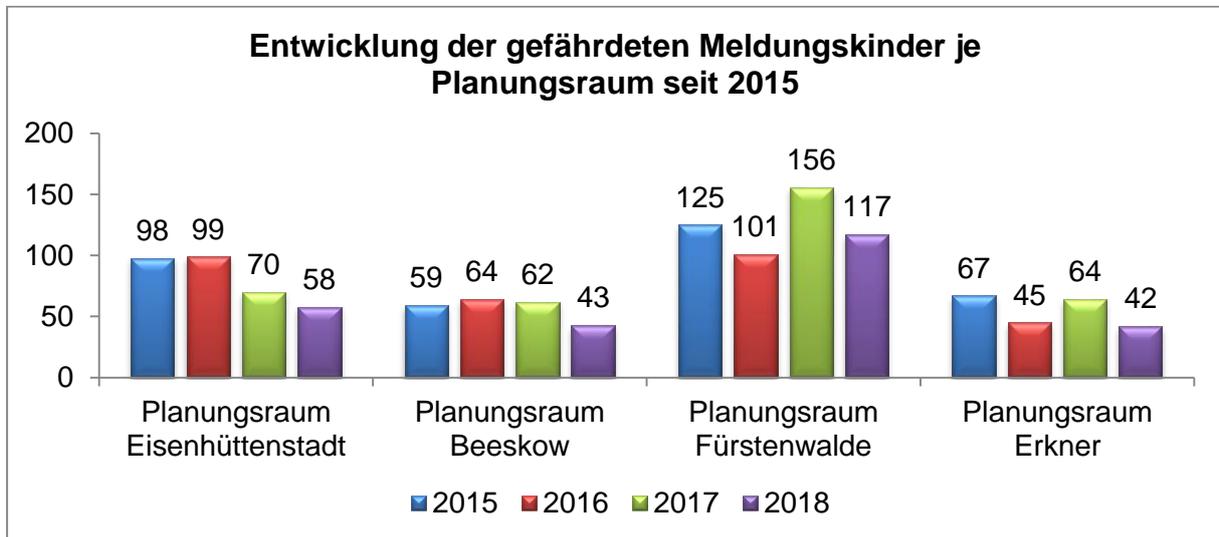


Abb. 26: Entwicklung der gefährdeten Meldungskinder je Planungsraum seit 2015

Die Anzahl der Meldungskinder mit einem Hilfebedarf in den einzelnen Planungsräumen veränderte sich in den letzten vier Jahren. Trotz planungsräumlicher Unterschiede, steigen in allen Planungsräumen die Verfahren mit einem Hilfebedarf im Vergleich des Berichtsjahres 2014 mit dem Berichtsjahr 2018 an.

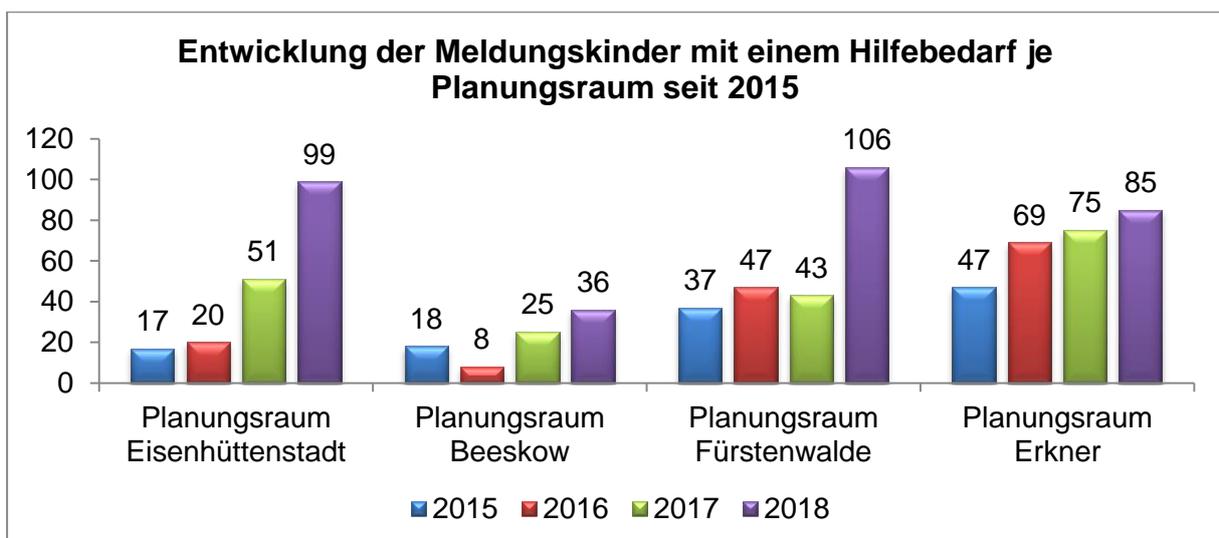


Abb. 27: Entwicklung der Meldungskinder mit einem Hilfebedarf je Planungsraum seit 2015

Die Entwicklung der Inobhutnahmen im gesamten Landkreis ist seit einigen Jahren relativ gleichbleibend. Trotzdem ergeben sich auch hier planungsräumliche Unterschiede. So sinken die Inobhutnahmen im Planungsraum Fürstenwalde im Berichtsjahr 2018, während sie im Planungsraum Eisenhüttenstadt zum Vorjahr 2017 leicht steigen.

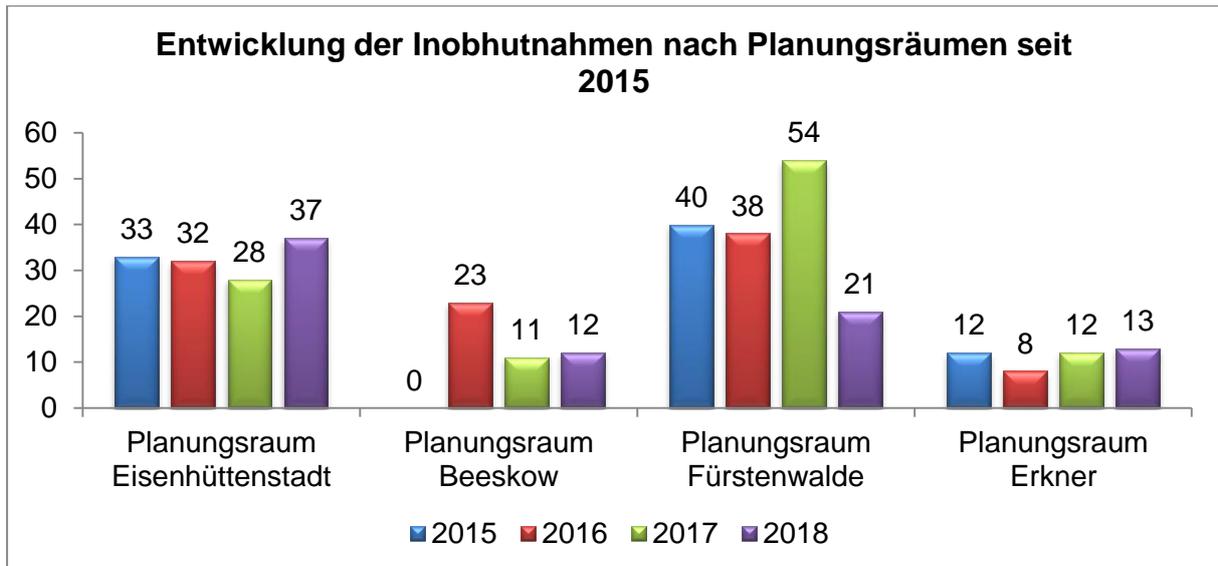


Abb. 28: Entwicklung der Inobhutnahmen nach Planungsräumen seit 2015

ZUSAMMENFASSUNG

Die Zahl der im Landkreis Oder-Spree lebenden Kinder ist seit dem Berichtsjahr 2014 gestiegen, auf 27.231 Kinder. Die Zahl der Meldungskinder (1.150) ist im Vergleich zu den Vorjahren 2017 (1.133) leicht gestiegen. Entgegen dieser Entwicklung sinken die tatsächlich gefährdeten Meldungskinder im Berichtsjahr 2018 auf 260 Kinder. Folglich wurde bei 22,6 % der Meldungskinder eine Gefährdung festgestellt. Wobei sich weiterhin der größte Anteil der Meldungen nicht bestätigt.

Der Altersbereich der 9- bis unter 12-Jährigen Kinder nimmt den größten Stellenwert bei den tatsächlichen Gefährdungen (53) ein, gefolgt von den 0- bis unter 3-Jährigen Kindern (51).

Die Vernachlässigung stellt weiterhin den Schwerpunkt bei Kindeswohlgefährdungen dar und wird über vier Mal so häufig festgestellt, wie andere Gefährdungssituationen.

Die Gesamtanzahl der Inobhutnahmen in 2018 ist zum Vorjahr 2017 sinkend. Der größte Rückgang der Inobhutnahmen ist im Altersbereich der 15- bis unter 18-Jährigen zu erkennen. Dabei sind die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die in Deutschland Schutz suchten, nicht berücksichtigt worden.

Die Familienform der alleinerziehenden Mutter ist nach wie vor am häufigsten von Kindeswohlgefährdungen betroffen.

Bei den Meldungskindern und den tatsächlich gefährdeten Meldungskinder, lassen sich regionale Unterschiede ausmachen. Ebenfalls bei den Meldungskindern, bei denen eine Gefährdung festgestellt wurde, gibt es Unterschiede in den jeweiligen Planungsräumen.

In den Planungsräumen sinken die tatsächlichen Gefährdungen im Berichtsjahr 2018 wieder, jedoch ist eine Steigerung der Meldungskinder mit einem Hilfebedarf in allen Planungsräumen zu verzeichnen.